

**Stellungnahme der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern  
zur Umsetzung der Resolution des 14. Parlamentsforums Südliche Ostsee  
(Kiel, 12. – 14. Juni 2016)**

Mit der vorliegenden Stellungnahme berichtet die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern über den Stand der Umsetzung der Resolution des 14. Parlamentsforums Südliche Ostsee, das vom 12. bis zum 14. Juni 2016 in Kiel stattfand.

Die Landesregierung kommt damit dem Wunsch des Landtages nach, einen entsprechenden Bericht bis zum 31. März 2017 vorzulegen.<sup>1</sup>

Die vorliegende Stellungnahme erfasst nur die Bereiche, in denen eine Zuständigkeit auf Landesebene oder eine übergeordnete Bedeutung für Mecklenburg-Vorpommern gesehen wird.

---

<sup>1</sup> siehe [Landtagsdrucksache 5522](#) vom 22. Juni 2016 und [Landtagsdrucksache 86](#) vom 23. November 2016 in Verbindung mit [Landtagsdrucksache 4498](#) vom 15. September 2015.

## Sicherung der Welternährung

Resolutionsinhalt	Stellungnahme der Landesregierung
<ul style="list-style-type: none"><li>- dass vermehrt Anstrengungen zur Erreichung der für den Agrar- und Ernährungsbereich relevanten Ziele der UN-Developmentgoals (SDG), insbesondere Ziel 2 (end hunger, achieve food security and improved nutrition and promote sustainable agriculture) unternommen und dabei insbesondere die Bedeutung der kleinbäuerlichen Landwirtschaft sowie der Agrobiodiversität für die globale Ernährungssicherung stärker in den Fokus genommen werden.</li></ul>	<p>Die Sicherung der Welternährung ist eine große Herausforderung angesichts der wachsenden Weltbevölkerung und zunehmender Bedarfe an Biomasse für die Entkarbonisierung der Wirtschaft. Politischer Konsens ist, dass dabei die Ernährungssicherung Vorrang vor der stofflichen oder energetischen Nutzung von Biomasse hat. Dennoch bedarf die Ernährungssicherung intensiver und vielfältiger Anstrengungen, die bei der Formulierung agrarpolitischer Zielstellungen und deren Umsetzung bereits Berücksichtigung finden.</p>
<ul style="list-style-type: none"><li>- dass die Honigbienen (apis mellifera), Wildbienen (apoidea) und weitere nützliche Insekten, die Pflanzen bestäuben, die für die Lebenserhaltung von Pflanzen- und Tierarten sowie des Menschen von vorrangiger Bedeutung sind, besonders geschützt werden, den Handel mit landwirtschaftlichen Produkten an globalen ethischen Kriterien entlang zu entwickeln, die für jede Region dieser Welt eigenständige Entwicklungspotentiale erhält und diese in gemeinsamer Verantwortung erkennt, fördert und entwickelt.</li></ul>	<p>Der Schutz der Honigbiene ist unter anderem gesetzlich verankert. So wurden in Mecklenburg-Vorpommern ein Bienengesetz und eine entsprechende Verordnung zur Ausweisung von Schutzradien um Bienenbelegstellen erlassen. Daneben sind Regelungen zum Bienenschutz im Bundespflanzenschutzgesetz enthalten.</p>

<ul style="list-style-type: none"> <li>- den Handel mit landwirtschaftlichen Produkten an globalen ethischen Kriterien entlang zu entwickeln, die für jede Region dieser Welt eigenständige Entwicklungspotentiale erhält und die in gemeinsamer Verantwortung erkennt, fördert und entwickelt.</li> </ul>	keine Landeszuständigkeit
--	---------------------------

### Gesellschaftliche Fragen der Land- und Ernährungswirtschaft

Resolutionsinhalt	Stellungnahme der Landesregierung
<ul style="list-style-type: none"> <li>- dass Landwirtschaft den gewandelten gesellschaftlichen Anforderungen angepasst wird: Tierwohl, Klima- und Verbraucherschutz, schonender Umgang mit den Ressourcen Boden, Wasser, Luft und den Erhalt der biologischen Vielfalt.</li> </ul>	<p>Die hier aufgeführten Anforderungen sind Grundprinzipien der Agrarpolitik des Landes Mecklenburg-Vorpommern und finden insbesondere in der Förderstrategie und im Ordnungsrecht für die Landwirtschaft und den ländlichen Raum ihren Niederschlag.</p> <p>Die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern hat in der <a href="#">Koalitionsvereinbarung 2016-2021</a> die besondere Bedeutung des „Tierschutzes“ hervorgehoben. Sie möchte insbesondere die Überwachung der Einhaltung der Tierschutzvorgaben verbessern und durch den Bundesrat weiter darauf hinwirken, dass eine tierartgerechte Haltung für alle landwirtschaftlichen Nutztiere umfassend gewährleistet wird.</p>

	<p>Das bereits 2015 vorgestellte „<a href="#">Tierschutzkonzept Mecklenburg-Vorpommern</a>“ richtet sich an die für Tierschutz zuständigen Behörden, Tierhalter und Vertreter der Wissenschaft ebenso wie an Vertreter von Tierschutzorganisationen und alle anderen am Tierschutz interessierten Bürger.</p>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- dass an den Universitäten Fachbereiche und Forschungsschwerpunkte zu dem Thema Agrar- und Umweltethik gefördert werden, um die Forschung zum Erhalt der biologischen Vielfalt zu stärken und um die interdisziplinäre Zusammenarbeit der Agrar-, Technik-, Natur- und Geisteswissenschaften zu vertiefen.</li> </ul>	<p>Die Forderung, dass an den Universitäten Fachbereiche und Forschungsschwerpunkte zum Thema Agrar- und Umweltethik gefördert werden sollen, ist nachvollziehbar. Jedoch besteht in diversen fachlichen Bereichen erheblicher Forschungsbedarf, beispielsweise in der Verbesserung der Düngeneffizienz, der Verminderung unerwünschter Emissionen über die Luft aus der Tierhaltung und Düngerausbringung oder der Verbesserung des Tierwohls, sodass für den Ausbau der Agrar- und Umweltethik im Rahmen der bestehenden Kapazitäten der Agrarforschung hier keine Möglichkeiten gesehen werden.</p>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- den fairen Handel und die Bemühungen um eine nachhaltige und ressourcenschonende Produktion zu stärken. Dazu gehört auch Aufklärungsarbeit über eine nachhaltige und faire Wertschöpfungskette, angefangen bei der Produktion über den Vertrieb bis hin zum Verkauf landwirtschaftlicher Güter, um der Entfremdung weiter Teile der Bevölkerung von der Land- und Ernährungswirtschaft zu begegnen.</li> </ul>	<p>Fairer Handel und die Stärkung einer ressourcensparenden Produktion sind wichtige Ziele auch der Agrarpolitik in Mecklenburg-Vorpommern. Seinen Niederschlag findet das in der modifizierten Fortführung der Förderung zur Marktstrukturverbesserung. Investitionen in Be- und Verarbeitungsbetrieben landwirtschaftlicher Erzeugnisse werden seit 2015 nur noch dann gefördert, wenn diese Investitionen zu einer Verringerung des Ressourceneinsatzes führen. Außerdem besteht das Angebot fort, die Gründung und das Tätigwerden von Erzeugerorganisationen zu fördern. Erzeugerorganisationen</p>

	<p>werden als eine Möglichkeit angesehen, die Vermarktung auf der Erzeugerebene zu bündeln und dadurch eine bessere Position in der Wertschöpfungskette einzunehmen und zum Vorteil der Erzeuger zu nutzen.</p> <p>Um der Entfremdung der Bevölkerung von der Landwirtschaft zu begegnen, werden beispielsweise die neuen Möglichkeiten des EU-Schulprogramms in Mecklenburg-Vorpommern dafür genutzt, den teilnehmenden Schulen Begleitmaßnahmen anzubieten, die insbesondere auch das Bekanntmachen der Schulkinder mit landwirtschaftlichen Produktionsverfahren und Besuchen auf dem Bauernhof beinhalten.</p>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- dass Strategien zur Vermeidung der Verschwendung von agrarischen Erzeugnissen entlang der gesamten Produktionskette bis hin zur Vermeidung von Lebensmittelabfällen beim Endverbraucher weiter entwickelt werden.</li> </ul>	<p>Die Verbraucherzentrale Mecklenburg-Vorpommern e. V., die Sektion Mecklenburg-Vorpommern der Deutschen Gesellschaft für Ernährung e. V. und die Vernetzungsstelle Kita- und Schulverpflegung berücksichtigen seit Jahren die Problematik der Vermeidung von Lebensmittelabfällen in verschiedenen Lebens- und Produktionsbereichen.</p>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- dass die Bildungs- und Forschungstätigkeit sowie der Schutz von bestäubenden, nützlichen Insekten als Garant des Erhalts der Biodiversität in den Ökosystemen gefördert werden.</li> </ul>	<p>Im Bereich der Landwirtschaft und zum Zusammenspiel von Biodiversität und Landwirtschaft besteht erheblicher Forschungsbedarf. Jedoch zielt eine Reihe von Förderprogrammen im Agrarbereich darauf ab, nützliche Insekten und Ökosysteme zu stärken.</p> <p>Zur Unterstützung der als Lebensraum für (Wild-)Bienen wichtigen Streuobstwiesen hat das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern 2014 den Streuobstgenussschein eingeführt. Als drittes ökologisches Wertpapier nach der Waldaktie und nach</p>

	<p>den MoorFutures<sup>2</sup> soll der Streuobstgenussschein zum einen auf die gesellschaftlich wichtigen Leistungen von Streuobstwiesen hinweisen, zum anderen aber auch privates Kapital zu deren Erhalt akquirieren.</p>
<p>- dass Zertifizierungssysteme entwickelt werden, um land- und fischereiwirtschaftliche Erzeugnisse aus nicht nachhaltigen Produktionen weltweit zu vermeiden.</p>	<p>Für den Fischfang als auch für die Aquakultur gibt es bereits zahlreiche Zertifizierungssysteme, welche die Nachhaltigkeit berücksichtigen (beispielweise MSC<sup>3</sup> und ASC<sup>4</sup>). Fischereien und Unternehmen mit MSC- oder ASC-Zertifizierung engagieren sich für nachhaltigen Fischfang und eine verantwortungsvolle Aquakultur und erhalten damit Zugang zu einem wichtigen Wachstumsmarkt. Aus Sicht der Landesregierung besteht daher kein Handlungsbedarf zur Entwicklung weiterer Zertifizierungssysteme für die Fischerei und Aquakultur.</p> <p>Für den Bereich der energetischen Nutzung von Nachwachsenden Rohstoffen als Biokraftstoffe sind wirksame Zertifizierungssysteme entwickelt und etabliert worden. Die Übertragung auf weitere Produktlinien und Produkte ist möglich und wird erprobt. Um insgesamt Verlusteffekte und indirekte unerwünschte Landnutzungsänderungen zu vermeiden, müssten diese Zertifizierungssysteme für alle Biomassearten und Formen durch die Länder und Gesellschaften gefordert und angewendet werden, die durch ihren Konsum zur nachhaltigen Biomasseproduktion weltweit beitragen wollen. Dies erfordert die Bereit-</p>

<sup>2</sup> siehe dazu <http://www.moorfutures.de/> (Stand: 16. Februar 2017).

<sup>3</sup> siehe dazu <https://www.msc.org/zertifizierung> (Stand: 16. Februar 2017).

<sup>4</sup> siehe dazu: <http://www.asc-aqua.org/index.cfm?act=tekst.item&iid=353&lng=5> (Stand: 16. Februar 2017).

	<p>schaft, Mehrkosten zu tragen und das gemeinsame Vorgehen der Weltstaatengemeinschaft. Aus hiesiger Sicht ist die Realität davon jedoch noch weit entfernt.</p>
--	---

## Nachhaltige Landwirtschaft

Resolutionsinhalt	Stellungnahme der Landesregierung
<ul style="list-style-type: none"> <li>- dass eine konsequente Umsetzung von Normen wie der Wasserrahmenrichtlinie, der Nitratrichtlinie und der NERC-Richtlinie (National Emission Reduction Commitments) mit dem Ziel vorgenommen wird, Nährstoffeinträge in Gewässer, die zur Eutrophierung führen, wirksam zu verringern, um den Ostsee-Aktionsplan der HELCOM auf nationaler und regionaler Ebene konsequent umzusetzen.</li> </ul>	<p>Das Problem der Nährstoffeinträge in die Ostsee über den Wasser- und Luftpfad ist erkannt. Eine wirksame Eindämmung dieser Einträge kann zum einen nur über die entsprechenden konkreten Rechtsvorgaben in den Ländern erreicht werden, in Deutschland zum Beispiel über die <a href="#">Düngeverordnung</a> oder die Rechtsvorgaben aus dem <a href="#">Bundes-Immissionsschutzgesetz</a>. In beiden Bereichen laufen aktuell Novellierungen, sodass nach deren Verabschiedung und nach Berücksichtigung in der Praxis eine weitere Reduzierung der Stoffeinträge zu erwarten ist.</p> <p>Bereits seit November 2011 wird das Konzept zur Minderung der diffusen Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft in die Oberflächengewässer und in das Grundwasser in Mecklenburg-Vorpommern sukzessive umgesetzt. Die Facharbeitsgruppe Wasserrahmenrichtlinie und Landwirtschaft veröffentlicht jährlich einen Umsetzungsbericht.<sup>5</sup></p>

<sup>5</sup> Das Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie (LUNG), die Landesforschungsanstalt (LFA) und die LMS Agrarberatung/LFB bilden die Arbeitsgruppe Wasserrahmenrichtlinie und Landwirtschaft. Der Bericht ist abrufbar unter [www.wrrl-mv-landwirtschaft.de](http://www.wrrl-mv-landwirtschaft.de) (Stand: 16. Februar 2017).

	<p>Darüber hinaus wird die Düngeverordnung novelliert. Ziel der Novellierung soll es sein, die Umweltauswirkungen der Düngung zu reduzieren, die Zielerreichung bei der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie zu unterstützen und den Vollzug effektiver zu gestalten.</p> <p>Zum Schutz der Gewässer vor Verunreinigungen aus landwirtschaftlichen Quellen wurden und werden bereits von vielen Landwirten die von der Landesregierung beschlossenen Agrarumweltmaßnahmen wie zum Beispiel Blühstreifen, Gewässer- und Erosionsschutzstreifen umgesetzt. Mit dem Agrarinvestitionsprogramm, der Förderung der landwirtschaftlichen Beratung und der Förderung nicht produktiver Investitionen, hier insbesondere Moorschutz und Waldökosysteme, hat die Landesregierung weitere weitreichende Grundlagen für den Schutz der Gewässer geschaffen.</p>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- dass durch nationale Aktionspläne Strategien zur Reduktion des Pflanzenschutzmittel- und des Düngereinsatzes weiter entwickelt und konsequent umgesetzt werden.</li> </ul>	<p>Diese Forderung ist aus fachlicher Sicht zu unterstützen. Das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern setzt sich dafür ein, dass die novellierte Düngeverordnung als Aktionsplan zur Umsetzung der Nitratrichtlinie schnellstmöglich in Kraft tritt und im Land konsequent umgesetzt wird.</p> <p>Entsprechende Maßnahmen wurden auch deutschlandweit ergriffen. So hat die Bundesregierung 2013 den „<a href="#">Nationalen Aktionsplan zur nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln (NAP)</a>“ verabschiedet. Der Aktionsplan ist Teil der Umsetzung der EU-Pflanzenschutz-Rahmenrichtlinie 2009/128/EG über einen Aktions-</p>

	<p>rahmen der Gemeinschaft für die nachhaltige Verwendung von Pflanzenschutzmitteln. Im Mittelpunkt des NAP steht die Reduktion der Risiken für Mensch, Tier und Naturhaushalt, die durch die Anwendung von zugelassenen Pflanzenschutzmitteln entstehen können. Um den Prozess voranzubringen, legte der Bund 2011 ein Modell- und Demonstrationsvorhaben (MuD) „Demonstrationsbetriebe integrierter Pflanzenschutz“ auf. Praxisbetriebe sollten zusammen mit den Pflanzenschutzdiensten die Möglichkeiten und Grenzen des integrierten Pflanzenschutzes ausloten und nach außen demonstrieren. Im Ackerbau startete das MuD in unserem Bundesland. Das Projekt endete nach fünf Jahren Laufzeit zum 31. Dezember 2016.</p> <p>Aktuell ist ein Nachfolge-Modellprojekt „Demonstrationsbetriebe IPSplus“ vorgesehen, das Inhalte des ersten Projekts fortführen soll. Dieses Projekt trägt mit der Einbindung weiterer Aspekte der aktuellen gesellschaftlichen Diskussion um Pflanzenschutzmittel-Einträge in Nichtzielflächen, Biodiversität und den Einfluss des chemischen Pflanzenschutzes auf die Artenvielfalt Rechnung. Die Teilnahme am Nachfolge-Modellprojekt wird noch geprüft.</p>
<p>- dass der Flächenverbrauch reduziert wird und hierfür ein Flächenmanagement betrieben wird, das unter anderem der Nutzung von Gewerbebrachen Vorrang vor der Inanspruchnahme von landwirtschaftlich genutzten Böden gibt.</p>	<p>Diese Forderung wird aus landwirtschaftlicher und raumordnerischer Sicht unterstützt.</p> <p>Die Leitlinien der Landesentwicklung, im Sinne von Schwerpunkten einer nachhaltigen Raumentwicklung, des <a href="#">Landesraumentwicklungsprogramms (LEP) M-V 2016</a> werden durch verbindliche Festlegungen</p>

	<p>(Ziele und Grundsätze der Raumordnung) umgesetzt. Das LEP M-V 2016 wurde im Juni 2016 durch Landesverordnung zur Verbindlichkeit gebracht. Die Festlegungen des LEP M-V 2016 bilden einen Baustein zur Umsetzung des 14. Parlamentsforums Südliche Ostsee sowie der 25. Ostseeparlamentarierkonferenz.</p> <p>Festlegungen zur Reduzierung der Flächenneuanspruchnahme und zum Vorrang der Innenentwicklung trifft Kapitel 4.1 „Siedlungsentwicklung“ des LEP M-V 2016. Das LEP M-V 2016 trifft insbesondere in Kapitel 6.1.3 'Boden, Klima, Luft' Festlegungen in Verbindung mit der hier in Rede stehenden Thematik.</p>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- in dem nach EU-Recht festgelegten europäischen Schutzgebietssystem NATURA 2000 die biologische Vielfalt im Einklang mit der Landwirtschaft aber auch im Einklang mit der möglichen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklung zu erhalten.</li> </ul>	<p>Die Landesregierung misst den nach europäischem Recht festgelegten Natura 2000-Gebieten eine besondere Bedeutung für den Schutz und die Erhaltung der Biologischen Vielfalt zu. Darüber hinaus trägt sie Sorge für den Schutz und die Erhaltung der Biologischen Vielfalt im Land und die Gestaltung der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung unter Berücksichtigung dieses Aspekts.</p>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- durch den Schutz der Lebensräume der Bedeutung der Bienen, Wildbienen und Insekten für eine Sicherung der Erträge der Landwirtschaft gerecht zu werden und Lösungen zu entwickeln, die die Wanderung von Bienenvölkern koordinieren. Dafür sind auch weitere Forschungsanstrengungen zu unternehmen.</li> </ul>	<p>Regelungen zur Bienenwanderung wurden im Zuge der Rechtsbereinigung aus dem Bienengesetz Mecklenburg-Vorpommern herausgenommen. Die Koordinierung der Bienenwanderung sollte durch die Imkerverbände durch entsprechende Wanderordnungen geregelt werden. Forschungskapazitäten im Bereich Imkerei existieren im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern nicht.</p>

<ul style="list-style-type: none"> <li>- die Überprüfung des Erhaltungszustandes von besonders geschützten Arten, die in aquatischen Lebensräumen vorkommen und in Konkurrenz zur Nutzung durch den Menschen stehen. Ziel ist es, ein Gleichgewicht zwischen dem Menschen und seinen natürlichen Konkurrenten zu erreichen, die Erhaltung der besonders geschützten Arten zu sichern und dabei negative Auswirkungen auf die Wirtschaft zu minimieren.</li> </ul>	<p>Im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten und der verfügbaren Ressourcen wird bereits entsprechend agiert. Zur Abwendung erheblicher wirtschaftlicher Schäden können Ausnahmen von den artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen unter bestimmten Voraussetzungen zugelassen werden, wenn zumutbare Alternativen nicht gegeben sind.</p>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- dass die Notwendigkeit der Speicherung und Weiterentwicklung genetischer Ressourcen in Genbanken und in Betrieben der Landwirtschaft und des Gartenbaues erkannt wird, um Eigenschaften in Bezug auf Ressourceneffizienz, Krankheits- und Schädlingsresistenz, Qualitätssteigerung und Widerstandsfähigkeit zu identifizieren und zu analysieren, d.h. um die guten Eigenschaften der alten Pflanzensorten und Tierrassen in Bezug auf die Artenvielfalt und vor allem auf die Qualität der Umwelt und der Nahrung zu nutzen.</li> </ul>	<p>Die Sicherung der genetischen Vielfalt ist eine wichtige Aufgabe, die in Deutschland durch den Bund und die Länder durch verschiedene Maßnahmen unterstützt wird. So finanziert das Land Mecklenburg-Vorpommern die Hälfte der Kosten für die Teilsammlung Nord (Kartoffeln und Gräser) des Leibniz-Instituts für Pflanzengenetik und Kulturpflanzenforschung (IPK Gatersleben) in Groß Lüsewitz und Malchow auf Poel.</p> <p>Das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern hat die Notwendigkeit erkannt und fördert die Zucht und Haltung von gefährdeten Haustierrassen und die Zurverfügungstellung von genetischem Material für die Deutsche Genbank.</p>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- dass das Urban Gardening, d.h. die Land- und Gartenwirtschaft in der Stadt, als eine Form des Umgangs mit Pflanzen und mit der Lebensmittelerzeugung ermöglicht wird. Diese Kultur schafft Erfahrung, bildet und sichert nachhaltige Lebensmittelversorgung. Dazu gehört auch die Erhaltung und Weiterent-</li> </ul>	<p>Das Kleingartenwesen nimmt innerhalb der heutigen gesellschaftlichen Rahmenbedingungen einen besonderen Stellenwert in unseren Städten und Gemeinden ein und steht im Fokus der Landesregierung. Das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern fördert seit 1999 kontinuierlich das Kleingartenwesen im Land.</p>

<p>wicklung des Kleingartenwesens.</p>	<p>Die naturnahe Gartenbewirtschaftung in Mecklenburg-Vorpommern wird seit Jahren im Rahmen eines LEADER-Projektes mit der Initiative „Natur im Garten“ unterstützt. Diese Initiative fördert ökologisches Handeln und naturgemäßes Gärtnern. Zu den einzuhaltenden Kriterien gehört der Verzicht auf chemisch-synthetische Dünger und Pflanzenschutzmittel sowie auf Torf.<sup>6</sup></p> <p>Außerdem unterstützt das Landesmarketing den Verein „Offene Gärten Mecklenburg-Vorpommern“ e. V., dem zirka 130 Gärten landesweit angeschlossen sind.<sup>7</sup></p>
<p>- dass Tierwohl und Tierschutzstandards grenzüberschreitend weiter entwickelt werden.</p>	<p>Eine Verbesserung des Tierwohls verlangt eine sorgfältige Abwägung tierschutzfachlicher, ethischer und wirtschaftlicher Aspekte. Viele der Tierschutzfragen oder Maßnahmen sind in ein vielfältiges Wirkungsgeflecht eingebunden und bedürfen daher mittelfristiger- bis langfristiger Lösungen.</p> <p>Ohne politische Begleitmaßnahmen können erwartete Kostensteigerungen bei der Umsetzung von Maßnahmen zur Verbesserung des Tierwohls aufgrund des Wettbewerbsdrucks zur Abwanderung von Teilen der Produktion in Länder mit geringeren Tierschutzstandards führen. Somit würden die Tierschutzziele konterkariert werden.</p> <p>Gerade unter diesem Aspekt ist die Zusammenarbeit auch auf diesem</p>

<sup>6</sup> [www.natur-im-garten-mv.de](http://www.natur-im-garten-mv.de) (Stand: 16. Februar 2017).

<sup>7</sup> [www.offene-gaerten-in-mv.de](http://www.offene-gaerten-in-mv.de) (Stand: 16. Februar 2017).

	<p>Gebiet notwendig. Beispielhaft wird auf die Gespräche und Vereinbarungen zur Thematik zwischen den EU-Mitgliedstaaten Deutschland, Frankreich, Schweden und den Niederlanden verwiesen.</p> <p>Durch die aktive Mitarbeit in der Arbeitsgemeinschaft Tierschutz der Länder-Arbeitsgemeinschaft Verbraucherschutz ist die Einflussnahme des Landes Mecklenburg-Vorpommern gewährleistet.</p>
--	--

## Landwirtschaft und Klimawandel

Resolutionsinhalt	Stellungnahme der Landesregierung
<ul style="list-style-type: none"> <li>- die Regierungen dabei zu unterstützen, die vereinbarten Ziele des im Dezember 2015 in Paris von der UN beschlossenen ersten Klimaschutzabkommens mit weltweiter Geltung durch nationale und internationale Aktionspläne umzusetzen.</li> </ul>	<p>Die Landesregierung befürwortet die</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Unterstützung bei der Umsetzung der Pariser Klimaziele (Klimaschutzabkommen) durch nationale beziehungsweise internationale Aktionspläne,</li> <li>• Initiierung interdisziplinärer Forschungs- und Beratungsnetzwerke unter dem Aspekt des Klimawandels,</li> <li>• Entwicklung beziehungsweise Umsetzung von Klimaplänen auf regionaler beziehungsweise kommunaler Ebene zur Minderung der Treibhausgasemissionen,</li> <li>• Optimierung der landwirtschaftlichen Methoden unter dem Aspekt der Minderung der Treibhausgasemissionen.</li> </ul>

<ul style="list-style-type: none"> <li>- dass interdisziplinäre Forschungs- und Beratungsnetzwerke ins Leben gerufen werden, um angesichts des Klimawandels die Weichen für die Zukunft richtig zu stellen. Dabei ist den Fragen nachzugehen, wie sich der Klimawandel auf die Wasserressourcen, auf extreme Wetterereignisse, die Waldgesundheit, die Verbreitung von Baumarten oder von Schädlingen in der Landwirtschaft auswirkt, um neben notwendigen Präventionsmaßnahmen die Ereignisbewältigung und den Bevölkerungsschutz weiter zu verbessern.</li> </ul>	<p>Die Initiierung interdisziplinärer Forschungs- und Beratungsnetzwerke unter dem Aspekt des Klimawandels wird begrüßt.</p> <p>Die Folgen des Klimawandels sind sehr vielfältig und regional sehr unterschiedlich und erfordern deshalb je nach Standort und Geschehen unterschiedliche Anpassungen. Fragen der Klimafolgenanpassung sind Gegenstand der Forschung und werden beispielsweise in der Pflanzenzüchtung berücksichtigt.</p> <p>Unter der Federführung des Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern wird derzeit eine Handreichung zum Thema Paludikultur („nasse Landwirtschaft“) erarbeitet. Ziel ist es, die Voraussetzungen für den Anbau und die Verwertung von Biomasse bei hohen Wasserständen an Moorstandorten zu schaffen. Hier existieren verschiedene Herausforderungen, etwa bei der Identifikation geeigneter Flächen, der Entwicklung geeigneter Erntemethoden und Ernte-techniken sowie im politischen Raum (Beihilfefähigkeit).</p>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- in der kommunalen und regionalen Ebene darauf hinzuwirken, Klimapläne zur Senkung von Treibhausgasemissionen weiter zu entwickeln und - wo nicht vorhanden - aufzustellen und im Bereich der Landwirtschaft z.B. durch das Verhindern von Grünlandumbruch, den Verzicht auf die Vertiefung der Entwässerung und wo möglich die Wiedervernässung/Renaturierung von Mooren einen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten.</li> </ul>	<p>Es sind bereits verschiedene Regelungen getroffen worden, um die Treibhausgas-(THG)-Emissionen aus der Landwirtschaft zu vermindern, beispielsweise das Grünlanderhaltungsgesetz in Mecklenburg-Vorpommern. Grundsätzlich darf aber nie aus den Augen verloren werden, dass die Landwirtschaft und die Nahrungsmittelproduktion nicht ohne THG-Emissionen erfolgen und durch die natürlichen Prozesse insgesamt nicht klimaneutral gestaltet werden können. Die Landwirtschaft kann nur einen geringen Anteil zur THG-</p>

Emissionsminderung leisten, ohne die Art und den Umfang der Lebensmittelproduktion zu ändern. Landwirtschaftliche Produktion erfolgt nachfrageorientiert und so besteht ein enger Zusammenhang zwischen Konsum- und Ernährungsgewohnheiten und dadurch verursachter THG-Emissionen.

Das im Jahre 2009 veröffentlichte [„Konzept zum Schutz und zur Nutzung der Moore“](#) greift in verschiedenen Kapiteln die Zusammenhänge zwischen Moor- und Klimaschutz auf. Auf dieser Basis wurden in Mecklenburg-Vorpommern die ersten auf der Wiedervernässung von Mooren basierenden Kohlenstoffzertifikate für den freiwilligen Kohlenstoffmarkt entwickelt und seit 2012 zum Kauf angeboten. In den Jahren 2012 und 2014 haben die Länder Brandenburg und Schleswig-Holstein die Nutzungsrechte an der Marke MoorFutures® erworben und bieten nun ihrerseits Kohlenstoffzertifikate an.

Darüber hinaus setzt sich das Land für die Etablierung von Paludikulturen ein. Neben Fragen der Flächenkulisse und der Anbaukulturen geht es hier auch um den Erhalt der Beihilfefähigkeit.

<ul style="list-style-type: none"> <li>- dass die klimaschädigenden Folgen intensiver Landwirtschaft, insbesondere der erhöhte Ausstoß von Methan und anderer klimaschädigender Gase verringert wird. Das geht durch eine Änderung der Strategien der Landbewirtschaftung, durch die Vermeidung überhöhter Düngung und durch reduzierte, flächegebundene Tierbestände. Die Forschungsanstrengungen müssen hierfür gesteigert werden.</li> </ul>	<p>„Intensive Landwirtschaft“ und „der erhöhte Ausstoß von Methan“ sind relative Begriffe und sind daher mit Vorbehalt zu verwenden. In Bezug auf Klimaschutz kommt es im Endeffekt insbesondere auf die produktbezogenen THG-Emissionen an. Weder sind schädliche THG-Emissionen in jedem Fall ein Effekt einer intensiven Landwirtschaft noch kann angesichts der Zielstellung der Ernährungssicherung extensive Landbewirtschaftung die Lösung dieser Problematik sein. Vielmehr gilt es, regional angepasst unter Berücksichtigung der unterschiedlichsten Aspekte verbesserte Produktionsverfahren zu praktizieren.</p>
---	--

### Entwicklung ländlicher Räume

Resolutionsinhalt	Stellungnahme der Landesregierung
<ul style="list-style-type: none"> <li>- dass die vielfältigen gesellschaftlichen Leistungen der Landwirtschaft z.B. für Natur- und Artenschutz, Erhalt und Pflege der Kulturlandschaft sowie den Boden- und Gewässerschutz honoriert werden und dabei die Agrarförderung gemäß dem Prinzip „öffentliche Gelder für öffentliche Güter“ ausgerichtet wird. Es gilt insbesondere, periphere und strukturarme ländliche Regionen im demografischen Wandel zu stärken, Disparitäten abzubauen, Lebensqualität zu erhalten und die Sicherung der Daseinsvorsorge zu fördern.</li> </ul>	<p>Diesen Grundsätzen fühlt sich die Förderpolitik der Landesregierung verpflichtet und setzt damit im Zuge des Entwicklungsprogramms für die ländlichen Räume EU-Strategien konsequent um.</p>

- die Beschleunigung des Breitbandausbaus hin zu einer flächendeckenden Versorgung voranzutreiben, um die Wertschöpfung in ländlichen Räumen zu sichern. Wo dies nicht wirtschaftlich zu leisten ist, muss ein ergänzendes öffentliches Engagement über eine intelligente und effiziente Förderpolitik eine digitale Basisinfrastruktur in den ländlichen Regionen ermöglichen.

Die Beschleunigung des Breitbandausbaus im ländlichen Raum durch eine effiziente Förderpolitik entspricht der bereits erfolgreich verfolgten Strategie des Landes. Der Ausbau der Breitbandinfrastrukturen wird in Mecklenburg-Vorpommern insbesondere durch die Gewährung von Zuwendungen durch die Bundesrepublik und durch das Land zur Mitfinanzierung kommunaler Vorhaben zur Verbesserung der Breitbandinfrastrukturen unterstützt und beschleunigt. Dabei wurde und wird weitestgehend der „Breitbandstrategie der Bundesregierung“ gefolgt.

In den Jahren 2008 bis 2013 wurde das erste Ziel der Breitbandstrategie der Bundesregierung, die Schaffung einer flächendeckenden Grundversorgung, fast vollständig erreicht. In dieser Zeit wurden durch das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern beziehungsweise durch dessen nachgeordnete Behörden mehr als 230 kommunale Projekte auf der Grundlage der entsprechenden Fördergrundsätze des Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) durch Bund und Land gefördert. Zur Erhöhung des zur Verfügung stehenden Fördervolumens wurden die eingesetzten GAK-Mittel teilweise mit Mitteln aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) kofinanziert. Bereits in diesem Prozess wurden die Kommunen durch das hierfür beim Zweckverband „Elektronische Verwaltung in Mecklenburg-Vorpommern“ (eGo-MV)

	<p>eingerichtete „Breitbandkompetenzzentrum Mecklenburg-Vorpommern“ (BKZ M-V)<sup>8</sup> maßgeblich unterstützt. Die für die Arbeit des BKZ M-V dem eGo-MV entstandenen Ausgaben wurden ebenfalls durch entsprechende Zuwendungen durch das Land gefördert.</p> <p>Die Zuständigkeit für diese Verfahren liegt nunmehr beim Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern. Auch bei der Durchführung dieser Projekte werden die kommunalen Träger maßgeblich vom BKZ M-V unterstützt, dessen Personalkapazitäten hierfür weiter erhöht wurden.</p>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- das Potential des ländlichen Tourismus sowie des Naturtourismus zur wirtschaftlichen Entwicklung ländlicher Räume zu erschließen.</li> </ul>	<p>Nummer 46 der Koalitionsvereinbarung Mecklenburg-Vorpommern für die 7. Wahlperiode 2016 – 2021 stellt das Potenzial des Tourismus für die Entwicklung der ländlichen Räume klar heraus.<sup>9</sup> Mit Verweis auf das Projekt LandArt<sup>10</sup>, welches im Zeitraum von 2012 bis 2014 vom Tourismusverband Mecklenburg-Vorpommern e.V. in Kooperation mit dem Verein LANDURLAUB Mecklenburg-Vorpommern e.V. durchgeführt wurde, werden die Koalitionspartner „die Aktivitäten des Landestourismusverbandes Mecklenburg-Vorpommern zur Produktentwicklung, im Marketing, bei der Netzwerkbildung sowie bei der Etablierung</p>

<sup>8</sup> siehe <http://www.ego-mv.de/index.php?id=37> (Stand: 16. Februar 2017).

<sup>9</sup> siehe dazu „Koalitionsvereinbarung 2016-2021 über die Bildung einer Koalitionsregierung für die 7. Wahlperiode des Landtages von Mecklenburg-Vorpommern“, 2016, Seite 13.

<sup>10</sup> siehe <https://www.tmv.de/de/marketing/projekte/landart/> (Stand: 16. Februar 2017).

	<p>von Qualitätsstandards weiterhin im Rahmen der bestehenden Mittel unterstützen.“<sup>11</sup></p> <p>Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit Mecklenburg-Vorpommern wird dabei insbesondere die Professionalisierung und Saisonverlängerung für Anbieter in weniger entwickelten Destinationen priorisieren. Die Umsetzung soll vor dem Hintergrund eines der Schwerpunkte der neuen Landestourismuskonzeption – der ganzheitlichen Regionalentwicklung – erfolgen.</p>
<p>- dass die handwerkliche Verarbeitung und regionale Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse gefördert wird, um dadurch die Wertschöpfung in den Regionen zu erhöhen.</p>	<p>Tourismusbetriebe können von regionalen Wertschöpfungsketten im Ernährungsbereich profitieren und dadurch gleichzeitig nachhaltiges Wirtschaften fördern. Vor diesem Hintergrund unterstützt das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit Mecklenburg-Vorpommern in seiner Funktion als Koordinator des Politikbereiches Tourismus im Rahmen der EU-Ostseestrategie<sup>12</sup> derzeit ein Interreg-Vorhaben mit dem Ziel des Aufbaus der Professionalisierung lokaler B2B-Food-Distributions-Netzwerke zur Optimierung regionaler Wertschöpfungsketten von kleinen und mittelständischen Unternehmen. Unter Beteiligung des Tourismusverbandes Mecklenburg-Vorpommern e. V. ist das Projekt aktuell in der Begutachtungsphase des Interreg-Ostseeraumprogramms<sup>13</sup>.</p>

<sup>11</sup> siehe dazu „Koalitionsvereinbarung 2016-2021 über die Bildung einer Koalitionsregierung für die 7. Wahlperiode des Landtages von Mecklenburg-Vorpommern“, 2016, Seite 13.

<sup>12</sup> siehe dazu [http://www.baltic-sea-strategy-tourism.eu/cms2/EUSBSR\\_prod/EUSBSR/en/start/index.jsp](http://www.baltic-sea-strategy-tourism.eu/cms2/EUSBSR_prod/EUSBSR/en/start/index.jsp) (Stand: 16. Februar 2017).

<sup>13</sup> siehe dazu <http://www.interreg-baltic.eu/home.html> (Stand: 16. Februar 2017).

	<p>Im Rahmen der ländlichen Entwicklung werden zudem Neugründungen und Entwicklungen von Kleinstunternehmen im außerlandwirtschaftlichen Raum sowie Netzwerke zur regionalen Vermarktung und Stärkung von Wertschöpfungsketten gefördert.</p>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- dass die Imkerei als ein Schlüsselbereich der Landwirtschaft gefördert wird, da sie unmittelbar die Effizienz der der Bestäubung bedürftigen Agrarflächen erhöhen kann und die Biodiversität der Umwelt gewährleistet.</li> </ul>	<p>Das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern fördert die Imkerei umfangreich. Dazu gehören Maßnahmen zur Verbesserung der Erzeugung und der Vermarktung von Honig wie die Förderung der Varroabekämpfung, von Schulungen, von Ausrüstungsgütern für Honiggewinnung und Honigverarbeitung, zudem Tierzuchtfördermittel zur Unterhaltung der Belegstellen und Besamungsstellen und anderer Zuchtaufgaben und die institutionelle Förderung des Bienenzuchtzentrums Bantin.</p>

	<p>Daneben dienen nahezu alle Agrarumweltmaßnahmen der Bienenweide und der Bienengesundheit, zum einen durch Förderung der Ansaat von Blühstreifen und von blühenden Ackerfrüchten (Leguminosen) oder späte Mahdtermine, zum anderen durch Förderung von Produktionsverfahren ohne beziehungsweise mit geringem Einsatz von Pflanzenschutzmitteln.</p>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Lösungen zu entwickeln, die junge Menschen für die Aufnahme der anspruchsvollen Tätigkeit eines Imkers motivieren, auch im Nebenberuf.</li> </ul>	<p>Die Entwicklung neuer Ausbildungsberufe liegt in der Verantwortung der Sozialpartner und müsste dorthin adressiert werden, denn dies ist weder Aufgabe der Verwaltung noch des Gesetzgebers. Angesichts der bereitbestehenden über 300 Ausbildungsberufe im dualen Ausbildungssystem sollte vorrangig geprüft werden, ob und wie die genannten Inhalte in die Berufsausbildung bestehender Berufe stärker integriert werden können.</p>

- die Attraktivität landwirtschaftlicher Berufe durch grenzüberschreitenden Austausch in der Ausbildung, Beratung sowie Weiterentwicklung der sozialen Sicherungssysteme und faire Entlohnung der Arbeit zu steigern.

Eine Möglichkeit, die Attraktivität landwirtschaftlicher Berufe zu steigern, eröffnet sich durch den grenzüberschreitenden Austausch in der Ausbildung und Beratung. Auszubildenden und dem Personal im Bereich der Ausbildung in der Agrarwirtschaft wird dies schon heute durch das Projekt „Fit für Europa 2.0“<sup>14</sup> ermöglicht. Das Projekt erlaubt Einblicke in nationale und regionale Besonderheiten der Agrarwirtschaft, die Teilnahme an Seminaren und Kursen oder auch eine aktive Mitgestaltung bei Projekten.

Ein berufliches Praktikum im Ausland bringt neben neuen beruflichen Perspektiven auch Einblicke in die Traditionen und Lebensweisen eines anderen Landes. Ein Aufenthalt im Ausland ermöglicht ein intensives Kennenlernen von Land und Leuten. Darüber hinaus werden berufliche und sprachliche Kenntnisse vertieft. Kooperationen im Ostseeraum gibt es mit Estland und Dänemark. Letztlich wird damit auch die Attraktivität landwirtschaftlicher Berufe gesteigert. Die Umsetzung ist nicht immer einfach und bedarf daher der Unterstützung durch die Fortsetzung beziehungsweise den Ausbau bestehender Förderinstrumente.

---

<sup>14</sup> siehe dazu <http://www.bilse.de/agrarwirtschaft/international> (Stand: 16. Februar 2017)

- den grenzüberschreitenden Austausch und die Entwicklung neuer Ausbildungsgänge in den Bereichen der Ernährungskultur, des nachhaltigen ländlichen Tourismus und der Erschließung neuer Märkte voranzubringen.

Laut Nummer 49 des Koalitionsvertrages stellt „eine Tourismusakademie zur Internationalisierung im Bereich der klein- und mittelständischen Unternehmen [eine] geeignete Maßnahme[n] (...) zur verstärkten internationalen Ausrichtung des Tourismus in Mecklenburg-Vorpommern“ dar.<sup>15</sup>

Darüber hinaus unterstützen die Koalitionspartner (Nummer 51) „Bestrebungen, zur Sicherung des Fachkräftebedarfs eine privat finanzierte Hotelfachschule oder eine entsprechende Berufsakademie für Mecklenburg-Vorpommern im vorpommerschen Landesteil zu eröffnen.“<sup>16</sup> Bei einer Umsetzung wird das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit Mecklenburg-Vorpommern die Vorhaben begleiten. Der Tourismus im ländlichen Raum könnte (als Zielgruppe) überproportional stark von entsprechenden Einrichtungen profitieren.

---

<sup>15</sup> siehe „Koalitionsvereinbarung 2016-2021 über die Bildung einer Koalitionsregierung für die 7. Wahlperiode des Landtages von Mecklenburg-Vorpommern“, 2016, Seite 13.

<sup>16</sup> ebenda, Seite 14.

## Fischerei und Aquakultur

Resolutionsinhalt	Stellungnahme der Landesregierung
<ul style="list-style-type: none"> <li>- überholte rechtliche und technische Lösungen in der Meeresfischerei, die das Risiko von unvollständiger Ausnutzung der Fangmengen und der Verschwendung des Fangaufwandes mit sich bringen, im Rahmen der Gemeinsamen Fischereipolitik abzuschaffen.</li> </ul>	<p>Die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern setzt sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten dafür ein, überbordende Bürokratie im technischen Regelwerk der Europäischen Kommission abzusenken. Das gilt insbesondere für den Aspekt, dass aus Sicht der Landesregierung neben der Entwicklung der Bestände auch die Entwicklung der Fischerei gleichberechtigt berücksichtigt werden sollte.</p>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- dass die Einführung eines mehrjährigen, gemeinsamen Managementsystems unter Berücksichtigung von Umweltveränderungen geprüft wird. Grundlage dieses Managementsystems soll die zur Sicherung nachhaltig stabiler Bestände jeweils ermittelte Bestandsgröße sein.</li> </ul>	<p>Zudem plädiert die Landesregierung für ein System, das nicht alljährlich verändert wird. Dies entspräche einem mehrjährigen gemeinsamen Managementsystem. Die Vorgaben der Europäischen Kommission sind durch die Mitgliedstaaten jedoch zwingend umzusetzen, die Landesregierung hat daher keine Handlungsalternativen.</p>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- die nationale Koordinierung der Binnenfischerei und Teichwirtschaft auch auf der Basis der Ziele der Gemeinsamen Fischereipolitik zu verbessern und weiter zu entwickeln.</li> </ul>	<p>Da im Gegensatz zur Fischerei in den Meeren die Binnengewässer nur durch ein Unternehmen oder eine Person bewirtschaftet werden, bedarf es keiner Quoten und EU-Regelungen. Jeder Binnenfischer beziehungsweise jeder Teichwirt in Mecklenburg-Vorpommern entscheidet über die Bewirtschaftung seiner Gewässer in eigener Verantwortung. Eine nationale Koordinierung ist daher nicht erforderlich.</p>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Aquakulturanlagen in Netzanlagen in der Ostsee oder als Kreislaufanlagen an Land in Form einer extraktiven oder nähr-</li> </ul>	<p>Dieser Forderung wird aus Landessicht grundlegend zugestimmt. Jedoch gibt es in Kreislaufanlagen keine extraktive kombinierte Produkti-</p>

<p>stoffneutralen kombinierten Produktion von Fischen und Muscheln und/oder Algen ohne zusätzliche Beeinträchtigung des Ökosystems Ostsee zu betreiben.</p>	<p>on von Fischen und Muscheln. Bei Kreislaufanlagen werden die Nährstoffe mittels Filter dem Wasser entnommen. Dies ist in der Ostsee nicht möglich. Daher wird im Land der beschriebene Ansatz einer Integrierten Multi Trophischen Aquakultur (IMTA) bevorzugt. Eine Ausnahme bei Kreislaufanlagen wäre nur gegeben, wenn das Wasser aus der Kreislaufanlage direkt in die Ostsee eingeleitet würde. Dieses Verfahren wird in Mecklenburg-Vorpommern jedoch nicht praktiziert und dürfte nach hiesiger Meinung in Deutschland auch nicht genehmigungsfähig sein. Die Schaffung unbürokratischer Grundlagen zur Entwicklung der Aquakultur hält die Landesregierung grundsätzlich für wünschenswert.</p>
<p>- bestehende Teichwirtschaften als nachhaltige Form der Aquakultur in ihrer Doppelfunktion für Fischereiwirtschaft und Naturschutz zur Honorierung von Gemeinwohlleistungen nach Möglichkeit zu erhalten und zu stabilisieren.</p>	<p>Bestehende Teichwirtschaften als nachhaltige Form der Aquakultur zu erhalten und zu stabilisieren wird in Mecklenburg-Vorpommern angestrebt.</p>
<p>- in der Standortausweisung von Aquakulturanlagen (Raumordnung) und bei der Vereinfachung von Genehmigungsverfahren Verbesserungen zu erzielen.</p>	<p>Die Landesplanung und Regionalplanung in Mecklenburg-Vorpommern weist in ihren Planungen zum Landesraumentwicklungsprogramm und zu den Regionalen Raumentwicklungsprogrammen keine Standorte für Aquakulturanlagen aus; auch künftig ist dies nicht vorgesehen, da die Maßstäblichkeit der Landes- und Regionalplanung keine Einzelanlagen erfasst. Allerdings trifft das LEP M-V 2016 in generalisierter Form Festlegungen zu Aquakulturanlagen, landseitig und</p>

	<p>seeseitig. Landseitige Aquakulturanlagen sollen zur Erhöhung des Selbstversorgungsgrads verstärkt genutzt werden.<sup>17</sup> Hierbei sind mit umweltschonenden Produktionsverfahren die Auswirkungen auf die Wasserqualität sowie auf die heimische Fischfauna zu minimieren. Die Errichtung, Erprobung und der Betrieb von seeseitigen Aquakulturanlagen, auch in Kombination mit anderen festen Anlagen, soll raumverträglich erfolgen.<sup>18</sup></p>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- die Rahmenbedingungen für Aquakultur-Unternehmen durch eine im Dialog mit den Produzenten entwickelte Vermarktungs- und Imagekampagne zu verbessern.</li> </ul>	<p>Die Durchführung von Vermarktungs- und Imagekampagnen ist bereits Bestandteil der im Jahr 2016 vom Landtag bestätigten Landesstrategie zur Entwicklung der Aquakultur in Mecklenburg-Vorpommern.</p> <p>Aufbauend auf bereits aus dem Europäischen Fischereifonds finanzierten Imagekampagnen sollen bis 2022 aus Mitteln des Europäischen Meeres- und Fischereifonds im Rahmen eines Kommunikations- und Präsentationskonzeptes nicht nur die Wirtschaftlichkeit von Aquakulturverfahren oder die Qualität der Aquakulturprodukte, sondern auch Aspekte des Tierwohls, der Umweltverträglichkeit und der Transparenz dem Verbraucher und interessierten Investoren näher gebracht werden.</p>

<sup>17</sup> siehe dazu „Landesraumentwicklungsprogramm Mecklenburg-Vorpommern“, 2016, Seite 58.

<sup>18</sup> ebenda, Seite 101

## Ernährungswirtschaft

Resolutionsinhalt	Stellungnahme der Landesregierung
<ul style="list-style-type: none"><li>- Cluster und Netzwerke der klein- und mittelständischen Unternehmen sowie der großen Betriebe und Unternehmen der Ernährungswirtschaft in enger Kooperation mit Forschungseinrichtungen und Hochschulen auch grenzüberschreitend zu fördern, um die regionale Vermarktung zu verbessern und um die Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit sowie die Wertschöpfung dieser Branche zu stärken.</li></ul>	<p>Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit Mecklenburg-Vorpommern unterstützt den Wissens- und Technologietransfer zwischen Wirtschaft und Wissenschaft gezielt durch die Förderung von Technologie- und Innovationsberatern an den Hochschulen. Damit werden zielgerichtet die Netzwerke in den Zukunftsfeldern der Regionalen Innovationsstrategie unterstützt.<sup>19</sup> Zudem sind die Technologie- und Innovationsberater miteinander vernetzt, sodass ein übergreifendes Arbeiten der einzelnen Netzwerke untereinander sichergestellt wird, insbesondere in den Querschnittstechnologien.</p>
<ul style="list-style-type: none"><li>- die grenzüberschreitenden Netzwerkstrukturen auszubauen: entlang der Erzeugungskette, sowie zwischen den regionalen Clustern der Ernährungswirtschaft sowie im Technologietransfer.</li></ul>	<p>Der Ausbau der Netzwerkaktivitäten ist grundsätzlich zu begrüßen. So beteiligt sich das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit Mecklenburg-Vorpommern an der Förderung des „Enterprise Europe Network Mecklenburg-Vorpommern“. Das Enterprise Europe Network unterstützt und verbindet Unternehmen, Hochschulen und Forschungseinrichtungen bei der Erschließung von Auslandsmärkten, bei der Suche nach Kooperationspartnern, bei der Beteiligung an europäi-</p>

<sup>19</sup> Die Zukunftsfelder sind Gesundheit/Life Science, Nachhaltige Produktionstechniken und neue Werkstoffe (insbesondere im Maschinenbau), Information und Kommunikation, Ernährung, Energie und Klima sowie Mobilität.

	<p>schen Förderprogrammen im Bereich Innovation und Forschung sowie bei der Teilnahme an Kooperationsbörsen, Messebeteiligungen und Delegationen.</p>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- die Verfahren zur Lebensmittelherstellung verstärkt an nachhaltigen Kriterien auszurichten, so dass energieeffiziente und kostensparende Herstellungsverfahren sowie die Gewährleistung und Prüfung der Lebensmittelqualität und -sicherheit stärker in den Fokus von Lebensmitteltechnologien gerückt werden.</li> </ul>	<p>Die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern unterstützt die Unternehmen der Ernährungswirtschaft bei der stärkeren Nutzung ressourcensparender Technologien und Verfahren in der Form, dass bei der Förderung zur Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse zwingend eine Einsparung bei mindestens einer Ressource nachzuweisen ist.</p>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- eine gerechte, am regionalen Niveau orientierte Entlohnung in den Unternehmen der Ernährungswirtschaft anzustreben. Insbesondere sollen die Leiharbeit und die Werkverträge auf ein Minimum reduziert werden.</li> </ul>	<p>Durch einen zunehmenden Bedarf an Fachkräften sind die Unternehmen gezwungen, auf die Attraktivität ihrer Arbeitsplätze und entsprechende Behandlung der Mitarbeiter zu achten. In Deutschland ist der Mindestlohn auf Bundesebene geregelt, die Landesregierung wirkt entsprechend dem Koalitionsvertrag auf eine konsequente Umsetzung des Mindestlohns in Mecklenburg-Vorpommern hin. Zudem lehnt sie den Missbrauch von Leiharbeit und Zeitarbeit sowie von Werkverträgen zum Zwecke des Lohndumpings und Sozialdumpings ab und setzt sich auf Bundesebene dafür ein, solchen Missbrauch zu beenden.<sup>20</sup></p>

<sup>20</sup> siehe „Koalitionsvereinbarung 2016-2021 über die Bildung einer Koalitionsregierung für die 7. Wahlperiode des Landtages von Mecklenburg-Vorpommern“, 2016, Ziff.281 und 286.

## Gesunde Ernährung, Verbraucherschutz und Veterinärwesen

Resolutionsinhalt	Stellungnahme der Landesregierung
<ul style="list-style-type: none"><li>- im Bereich von Verbraucherschutz, veterinärpolizeilichen und hygienischen Maßnahmen die Politik zwecks Sicherstellung des Tierseuchenschutzes der Territorien mit Rücksicht auf die internationale Erfahrung, auf wissenschaftliche Normen und Entwicklungsarbeiten zügig zu koordinieren.</li></ul>	Für die EU-Anrainerstaaten der Ostsee gilt hinsichtlich der Maßnahmen zur Vorbeugung vor und zur Bekämpfung von Tierseuchen harmonisiertes EU-Recht. Die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) mit Sitz in Parma (Italien) erarbeitet im Auftrag der Europäischen Kommission, des Ministerrates und des Europäischen Parlamentes Risikobewertungen, wissenschaftliche Gutachten und Empfehlungen, die unter anderem als Grundlage für die Gesetzgebung der EU dienen. Die EFSA wurde bereits 2002 auf der Grundlage der Verordnung (EG) Nr. 178/2002 etabliert. Ihre Aufgabenbereiche umfassen neben der Lebensmittel- und Futtermittelsicherheit, Ernährung, Pflanzenschutz und Pflanzengesundheit auch die Tiergesundheit und den Tierschutz.
<ul style="list-style-type: none"><li>- einen effizienteren Informationsaustausch unter den Ländern über die Ausbrüche von besonders gefährlichen Infektionskrankheiten der Tiere und eine Verbesserung der Zusammenarbeit einzuführen.</li></ul>	Für die EU-Anrainerstaaten der Ostsee gilt im Bereich der Meldung von Tierseuchenausbrüchen harmonisiertes EU-Recht. Alle Mitgliedstaaten sind verpflichtet, Tierseuchenausbrüche über das Tierseuchenmeldesystem ADNS <sup>21</sup> zu melden. Da alle Mitgliedstaaten auch Mitglied der Weltorganisation für Tiergesundheit (OIE) sind, werden diese Meldungen an das weltweite ADNS weitergeleitet. Als einziges

<sup>21</sup> siehe dazu [http://ec.europa.eu/food/animals/animal-diseases/not-system\\_en](http://ec.europa.eu/food/animals/animal-diseases/not-system_en) (Stand: 16. Februar 2017).

	<p>Nicht-EU-Mitglied unter den Ostseeanrainern meldet auch Russland seine Tierseuchenausbrüche. Die Meldungen sind online auf der Internetseite des OIE abrufbar. Die Vertreter der berührten Mitgliedstaaten stehen in den Sitzungen des Ständigen Ausschusses für Pflanzen, Tiere, Lebensmittel und Futtermittel (SCoPAFF) in Brüssel in regelmäßigem Kontakt.</p>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- die Strukturen für die Lebensmittelkontrolle zu optimieren, einheitliche Kontrollstandards durchzusetzen, eine sachgerechte Kontrolldichte zu gewährleisten und die Unabhängigkeit der Kontrolleure zu bewahren, um den notwendigen Verbraucherschutz zu gewährleisten.</li> </ul>	<p>Für die EU-Anrainerstaaten der Ostsee gilt harmonisiertes EU-Recht. Dazu gehört auch, die Lebensmittelkontrolle zu optimieren, einheitliche Kontrollstandards durchzusetzen, eine sachgerechte Kontrolldichte zu gewährleisten und die Unabhängigkeit der Kontrolleure zu bewahren, um den notwendigen Verbraucherschutz zu gewährleisten.</p>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- die wegweisenden Importkontrollen in Häfen zum besseren Schutz der Verbraucher vor nicht zugelassenen oder akkumulierten Stoffen in der europäischen Zusammenarbeit weiter zu entwickeln und zu übernehmen.</li> </ul>	<p>Die vor der EU-Osterweiterung in Mecklenburg-Vorpommern bestehenden Veterinärgrenzkontrollstellen (GKS) in Rostock, Pomellen und auf Rügen wurden auf der Grundlage der Entscheidung der Europäischen Kommission Nr. 2009/821/EG vom 28. September 2009 geschlossen. Auch wurde in Mecklenburg-Vorpommern kein Eingangsort im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 669/2009 der Kommission benannt. Handelsrelevant und bedeutend sind für Mecklenburg-Vorpommern die in Polen zugelassenen Ostsee-GKS Gdańsk, Gdynia und Szczecin sowie die in Litauen zugelassene GKS in Klaipeda.</p> <p>Da es in Mecklenburg-Vorpommern keine Veterinärgrenzkontrollstellen mehr gibt, ist bei oben genanntem Resolutionsinhalt keine Zuständigkeit auf Landesebene gegeben.</p>

- dass Nationale Antibiotika-Resistenzstrategien durch alle Ostseeanrainerstaaten entwickelt werden. Diese sollten u.a. die enge Zusammenarbeit von Veterinär- und Humanmedizin vorantreiben, um den Einsatz von Antibiotika in beiden Bereichen auf das therapeutisch notwendige Maß zu begrenzen und die Ausbreitung von Antibiotika-Resistenzen durch mehr Präventions- und Hygienemaßnahmen zu bekämpfen. Insoweit unterstützt das Parlamentsforum Südliche Ostsee die Forderungen der Ostseeparlamentarierkonferenz, den Erfahrungsaustausch und die Zusammenarbeit mit dem Ziel der Bekämpfung von Antibiotikaresistenzen als eine der wichtigsten weltweiten Herausforderungen im Gesundheitswesen zu intensivieren, auf diesem Gebiet Forschung zu betreiben und alle Bemühungen zur Entwicklung und Umsetzung eines globalen Aktionsplans zu Antibiotikaresistenzen zu unterstützen und zu intensivieren, die Verwendung von Antibiotika generell und insbesondere in der Landwirtschaft (Viehzucht) und Fischereiwirtschaft (Aquakultur) auf ein absolut notwendiges Maß zu reduzieren und Reserveantibiotika ausschließlich in der Humanmedizin einzusetzen. Nur so kann eine weitere Zunahme von Antibiotikaresistenzen verhindert werden.

Die Forderung nach einer Reduzierung des Einsatzes von Antibiotika in der Viehhaltung wird durch das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern unterstützt. Entsprechende Maßnahmen wurden in Deutschland bereits ergriffen. So wurde mit Inkrafttreten der 16. Novelle des Arzneimittelgesetzes am 1. April 2014, ein auf politischer Ebene gewolltes und gesetzlich normiertes Antibiotikaminimierungskonzept umgesetzt.

Mit der Minimierung der Anzahl antibiotischer Behandlungen auf ein therapeutisch notwendiges Maß ist eine zentrale Maßnahme zur Eindämmung der Entstehung und der Ausbreitung von Antibiotikaresistenzen und somit zum Erhalt der Wirksamkeit von Antibiotika geschaffen worden. Das Konzept wendet sich an berufsmäßig oder gewerbsmäßig tätige Halter von Rindern, Schweinen, Hühnern und Puten, die zur Fleischgewinnung (Mast) bestimmt sind, und verpflichtet die Tierhalter, die in ihren Betrieben notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um ihre Antibiotikaeinsätze so gering wie nötig zu halten.

Aus diesem Grund müssen die betroffenen Tierhalter seit dem 1. Juli 2014 Verbrauchsdaten, die Antibiotika betreffen, an die zuständige Behörde melden. Wird in der Folge eine überdurchschnittlich hohe Therapiehäufigkeit festgestellt, so haben die entsprechenden Tierhalter einen Behandlungsplan vorzulegen. Das wiederholte Überschreiten von bestimmten Grenzwerten kann harte Restriktionen der zuständigen Behörde bis hin zu einem Tierhaltungsverbot nach sich ziehen.

Die Kennzahlen der vergangenen Halbjahresmeldungen zeigen, dass im Verlauf der Erfassung sowohl die landesweiten als auch die bundesweiten Kennzahlen zum Teil massiv gesunken sind. Obwohl die Kennzahlen keine Aussage über die durchschnittliche Anzahl der Behandlungstage pro Tier je Halbjahr ermöglichen und auch nicht geeignet sind, einen Vergleich der Anwendungshäufigkeiten zwischen den einzelnen Tier- und Nutzungsarten zu beschreiben, ist das Absinken der Kennzahlen als wichtiger Trend zu verstehen. Denn dieser weist darauf hin, dass sich die gemeinsamen Anstrengungen von Tierhaltern und Tierärzten hinsichtlich einer kontinuierlichen Senkung des Antibiotikaeinsatzes in der Masttierhaltung auf das therapeutisch notwendige Minimum auf einem guten Weg befinden.

Diese positive Entwicklung deckt sich mit den jährlich durch das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit<sup>22</sup> veröffentlichten Zahlen der Antibiotika-Abgabemengen. Seit dem Jahr 2011 sind die pharmazeutischen Unternehmer gesetzlich verpflichtet, die Antibiotika-Abgabemengen in der Tiermedizin an das Deutsche Institut für Medizinische Dokumentation und Information (DIMDI) zu melden. Im bisherigen Erfassungszeitraum hat sich nicht nur auf Bundesebene die Gesamtmenge der an Tierärzte abgegebenen Antibiotika deutlich reduziert, sondern auch für Mecklenburg-Vorpommern konnte die Antibi-

---

<sup>22</sup> siehe dazu <http://www.bvl.bund.de> (Stand: 16. Februar 2017).

otika-Abgabemenge nahezu halbiert werden.

Darüber hinaus müssen bestimmte Antibiotika angesichts der Zunahme von mikrobiellen Resistenzen im Humanbereich als notwendige therapeutische Reserven gegen diese resistenten Keime angesehen werden. Antimikrobiell wirksame Stoffe, die für die Behandlung von Infektionskrankheiten des Menschen besondere Bedeutung haben und insbesondere auch gegen gram-negative Bakterien wirken, sollen bei Mensch und Tier nur zum Einsatz kommen, wenn andere Wirkstoffe nicht zu einer Heilung führen.

Eine Definition und Listung von Antibiotika, die für die Nutzung in der Humanmedizin als Reservemittel vorgesehen sein sollen, ist hierbei notwendig.

In einem Eckpunktepapier des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft werden die Gruppe der Fluorchinolone und der Cephalosporine der 3. und 4. Generation aktuell als „die“ Reserveantibiotika angesehen.

Mit der ausdrücklichen Aufnahme des Themenkomplexes „Antibiotikaresistenz“ in die Verordnung zur Approbation von Tierärztinnen und Tierärzten erfolgt eine verstärkte Berücksichtigung der Auswirkungen von Gaben antimikrobiell wirkender Arzneimittel in der Ausbildung, da diese nun nicht mehr nur Studieninhalt, sondern auch Prüfungsinhalt sind.

Zudem schlägt der Bund mit der Vorlage eines Verordnungsvorschla-

	<p>ges zur Änderung der Verordnung über tierärztliche Hausapotheken unter anderem vor, eine Umwidmung dieser Stoffklassen bei bestimmten Tierarten zu verbieten sowie die Erstellung von Antibiotogrammen unter bestimmten Voraussetzung als verpflichtende Regelung aufzunehmen.</p>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- mehr Transparenz über den Einsatz von Gentechnik zu schaffen, z.B. eine EU Kennzeichnungspflicht für Produkte von Tieren, die mit gentechnisch veränderten Pflanzen gefüttert wurden.</li> </ul>	<p>Das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern hat sich bereits mehrfach für eine derartige Regelung eingesetzt, beispielsweise bei den Beratungen des Gesetzes zur Änderung des Gentechnikgesetzes,<sup>23</sup> zur Änderung des EG-Gentechnik-Durchführungsgesetzes und zur Änderung der Neuartige Lebensmittel- und Lebensmittelzutaten-Verordnung. Bisher scheiterten derartige Initiativen sowohl am Bund als auch an der EU.</p>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- die an der Wertschöpfungskette beteiligten Unternehmen (Produzenten, lebensmittelverarbeitende Betriebe, Händler) bis hin zu den Verbrauchern über die Bedeutung der gesunden Ernährung und über die Verbraucherrechte aufzuklären und dabei sich der Unterstützung von Bildungseinrichtungen, Forschungseinrichtungen und Hochschulen zu bedienen.</li> </ul>	<p>Es gilt die Kompetenz der Endverbraucher in Ernährungsfragen zu stärken und durch entsprechende klare Kennzeichnungsregelungen den Verbrauchern ausreichend Informationen für einen bewussten Konsum an die Hand zu geben. Bestimmte Projekte, die durch das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern angestoßen und unterstützt werden, verfolgen diese Zielstellung, so etwa die Bio-Brot-Box oder das in Vorbereitung befindliche Schuler-nährungsprogramm.</p> <p>Zudem erfolgen durch eine entsprechende Projektförderung breit an-</p>

<sup>23</sup> siehe Bundesratsdrucksache 52/08.

	<p>gelegte Informations- und Aufklärungsaktivitäten, an denen sich im Einzelnen die Verbraucherzentrale Mecklenburg-Vorpommern e. V., die Sektion Mecklenburg-Vorpommern der Deutschen Gesellschaft für Ernährung e. V., die Vernetzungsstelle Kita- und Schulverpflegung, der LandFrauenverband Mecklenburg-Vorpommern e. V., das Agrarmarketing e.V. sowie weitere Institutionen und auch Behörden beteiligen. Darüber hinaus wird auch in den Schulen bereits routinemäßig über die Bedeutung der gesunden Ernährung informiert.</p>
<p>- eine Ernährungsweise, bei der die gesunden Produkte der Ostseefischerei und der Aquakultur mit eingeschlossen sind, zu fördern.</p>	<p>Gemäß dem „<a href="#">Masterplan Gesundheitswirtschaft MV 2020</a>“ ist die „Ernährung für die Gesundheit“ eines der fünf Hauptgestaltungsfelder der Gesundheitswirtschaft. Im Rahmen der Förderung von Maßnahmen zur Steigerung von Wachstum und von Beschäftigung in der Gesundheitswirtschaft besteht grundsätzlich die Möglichkeit einer Projektförderung. Gegenstand der Förderung sind Projekte von Akteuren mit entsprechendem Bezug zur Gesundheitswirtschaft zur Förderung von Netzwerkstrukturen, Marktforschungs- und Marketingmaßnahmen sowie flankierende Innovations- und Investitionsvorhaben zur Steigerung der Anpassungs- und Wettbewerbsfähigkeit der Akteure in der Gesundheitswirtschaft.</p>